

durchzusetzen.¹⁾ Etwas weniger harmlos erscheinen uns diese Verhandlungen nach einem Rezeß der Tagfahrt der Ritterschaft und Städte des Ermlandes zu Wormditt, am 21. Januar 1454. Aus ihm ersehen wir, daß die ermländischen Bündner den Domherren am 5. Juli 1453 zugesagt hatten: „ab imand were, der das bistum adir kirchenland addir sie welle angrifen adir leidigen welde, wir weren helfen und das helfen widdern und storen noch unserm hogesten vermogen mit leibe und gutte, unschedlich unsir voreinunge, als wir uns voreinet und verbunden haben mit landen und stetten. Desgleichen die obenberurten herrn landen und stetten wedir zugesagit haben“.²⁾ Die Domherren fragten die Bündner, was das hieße: „unschedlich unser voreinunge, als wir uns voreinet und verbunden haben mit landen und stetten“. Sie erhielten eine ausweichende, nichtssagende Antwort und gaben sich damit zufrieden, ja sprachen sogar ihren Dank dafür aus.

Ist auf dieser Tagfahrt von Neutralität die Rede? Die ermländischen Stände wollten die Domherren in einem Kriege schützen „ohne Schaden ihrer Vereinigung“. Diese verlangte, daß sie in einem Kriege des Bundes gegen den Orden ersterem Hilfe leisteten, also versprachen sie den Domherren Hilfe gegen den Orden und damit auch gegen den Bischof. Denn es war ganz zweifellos, auf wessen Seite sich dieser im Kriege stellen würde.

Und übrigens, wenn die Domherren wirklich an Neutralität gedacht haben sollten, woher nahmen sie das Recht, eine solche mit den Städten und dem Adel des Bistums für den Fall eines Krieges zu bestimmen? Dieses Recht besaß nicht einmal der Bischof, sondern er hatte in Kriegszeiten mit seiner Mannschaft einfach den Befehlen des Hochmeisters zu gehorchen.³⁾

1) Mon. hist. Warm. III., 102. — Th. Treter l. c. S. 43 und Joh. Leo, historia Prussiae S. 272 machen daraus gleich ein beschworenes Neutralitätsbündnis.

2) M. Töppen, St.-A. IV, 279.

3) Joh. Voigt, l. c. V, 563. — Karl Lohmeyer, l. c. S. 143.